

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Simson-Kleinkrafträder als technikgeschichtliches Kulturgut anerkennen und bewahren

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die in Suhl gefertigten Simson-Kleinkrafträder, insbesondere die Modelle „Schwalbe“ („KR 51“), „S 50“, „S 51“ und SR 50 (Roller), sind ein bedeutendes Zeugnis ostdeutscher Ingenieurskunst und technischer Alltagskultur, deren Nutzung und Fortbestand über die Zeit der DDR hinaus teilweise durch eine Sonderregelung im Einigungsvertrag ermöglicht wurde.
2. Die Fahrzeuge, die sich durch ihre robuste Bauweise, hohe Wartungsfreundlichkeit und Alltagstauglichkeit auszeichnen, haben bis heute eine treue Anhängerschaft in ganz Deutschland, insbesondere aber in Thüringen, wo sie für viele auch jüngere Menschen Symbol eines freiheitlichen Lebensgefühls sind.
3. Die Simson-Kleinkrafträder sind nicht nur technikhistorisch für Thüringen bedeutsam, sondern entfalten durch ihre Nutzung, Restaurierung und Pflege auch eine identitätsstiftende Funktion für viele Menschen in Thüringen und sind Teil einer Thüringer Jugendkultur.
4. In zahlreichen Vereinen, privaten Schraubergruppen oder Initiativen wird die Simson-Tradition engagiert gepflegt, wodurch wertvolles technisches Wissen, handwerkliche Fertigkeiten und regionale Erinnerungskultur weitergegeben werden.
5. Simson-Kleinkrafträder sind damit nicht nur technisches Kulturgut, sondern auch ein Symbol für den erfolgreichen Erhalt ostdeutscher Mobilitätstraditionen im vereinten Deutschland.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Bewahrung und Pflege der Simson-Kleinkrafträder als technikgeschichtliches Kulturgut des Freistaats Thüringen anzuerkennen und die Aufnahme dieses traditionsorientierten Engagements in das Landesverzeichnis Immaterielles Kulturerbe zu unterstützen;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der DDR produzierte, jedoch in andere Länder (etwa Polen) exportierte und baugleiche Simson-Kleinkrafträder im Falle eines Reimports ebenfalls unter die in der Bundesrepublik geltenden Ausnahmeregelungen gemäß Einigungsvertrag gestellt werden, sofern deren technische Gleichwertigkeit beziehungsweise Baugleichheit mit den bis 1992 in Deutschland zugelassenen einschlägigen Mo-

dellen gegeben ist, sowie dafür, dass auch für solche Exportmodelle eine vereinfachte Einzelabnahme nach § 21 StVZO ermöglicht wird, um eine Zulassung für die Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h erlangen zu können;

3. gemeinsam mit Kommunen, Institutionen der kulturellen Bildung und sachlich einschlägigen Akteuren ein Konzept zur besseren Sichtbarmachung der Simson-Tradition zu erarbeiten (zum Beispiel Simson-Erlebnisroute, Wanderausstellung und andere) und die Rolle von Simson-Kleinkrafträdern in der touristischen Vermarktung Thüringens als Element regionaler Technik- und Alltagsgeschichte zu fördern.

Begründung:

Die Marke „Simson“ ist ein Stück Thüringer Identität. Tausende Menschen sind mit diesen Fahrzeugen aufgewachsen, haben sie selbst gefahren oder verbinden mit ihnen Kindheitserinnerungen, handwerkliche Erlebnisse und Freiheitsgefühle. Die Simson-Kleinkrafträder stehen für eine technikgeschichtliche Entwicklung, die in Suhl begann und über Jahrzehnte hinweg das Mobilitätsverhalten in der DDR mitprägte. Die Liebe zu den Simson-Kleinkrafträdern hat allerdings die DDR bis zum heutigen Tag überdauert: die aus Thüringen stammenden Kleinkrafträder sowie deren Pflege und Bewahrung finden viele Anhänger auch im wiedervereinigten Deutschland, besonders in Thüringen und hier gerade auch unter jungen Menschen, wo „Simson“ Ausdruck eines Freiheitsgefühls und einer freiheitsliebenden Jugendkultur geworden ist.

Eine Sonderregelung des Einigungsvertrages ermöglicht bis heute eine privilegierte Nutzung der bis 1992 zugelassenen, 60 km/h erreichenden Simson-Modelle und unterstreicht damit ihre historische Sonderstellung. Es liegt im Interesse des Freistaates, diesen kulturellen Schatz nicht nur zu bewahren, sondern aktiv zu fördern.

Die Pflege der Simson-Tradition durch private Initiativen und Vereine, Schraubergruppen oder Museen ist nicht nur Ausdruck eines Bewusstseins der deutschen Technik- und Verkehrsgeschichte oder Zeugnis von Heimatverbundenheit, Gemeinschaftssinn oder Freiheitsliebe, sondern auch eine Brücke zwischen den Generationen. Mit einer gezielten kulturpolitischen Würdigung und Unterstützung kann der Freistaat Thüringen einen Beitrag zum Erhalt einer für Thüringen bedeutsamen technikgeschichtlichen Tradition leisten und gleichzeitig ein identitätsstiftendes Element seiner Industrie- und Alltagsgeschichte stärken. Hierzu gehört auch, dass Simson-Modelle, die seinerzeit exportiert wurden und mit bis 1992 in der DDR beziehungsweise dem wiedervereinigten Deutschland zugelassenen Modellen baugleich sind, im Falle eines Reimports nach Deutschland ebenfalls unter die einschlägigen Ausnahmeregelungen genommen werden und gewährleistet werden sollte, dass für diese Fahrzeuge eine vereinfachte Einzelabnahme nach § 21 StVZO möglich ist, um eine Zulassung für die Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h erhalten zu können.

Für die Fraktion

Muhsal